Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 24.09.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: <u>DURLIN UNIVERSAL</u>VERDUENNUNG UV 80
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Verdünner
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Bezeichnung des Unternehmens:

MUREXIN GmbH

Franz v. Furtenbachstr. 1 A-2700 Wiener Neustadt Tel.: +43 (0)2622/27401

- · Auskunftgebender Bereich: chemikalieninfo@murexin.com
- · 1.4 Notrufnummer: Tel.: +43 (0)1/406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich

sein.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 24.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: DURLIN UNIVERSALVERDUENNUNG UV 80

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme











GHS02 GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

n-Butanol

Xylol (Isomerengemisch)

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Lösungsmittelgemisch

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 24.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: DURLIN UNIVERSALVERDUENNUNG UV 80

	(Fortsetz	ung von Seite 2)		
· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 STOT SE 3, H335-H336 EUH066	50-100%		
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylol (Isomerengemisch) Flam. Liq. 3, H226 STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	10-25%		
CAS: 71-36-3 EINECS: 200-751-6	n-Butanol Flam. Liq. 3, H226 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	2,5-5%		

· zusätzl. Hinweise:

Abkürzungen der einzelnen Gefährlichkeitsmerkmale, siehe Punkt 16 "Abkürzungen und Akronyme".

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Gefahren Gefahr von Lungenödem.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Ätemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 24.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: DURLIN UNIVERSALVERDUENNUNG UV 80

(Fortsetzung von Seite 3)

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse: 3
- · VbF-Klasse: A //
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ΛТ

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 24.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: DURLIN UNIVERSALVERDUENNUNG UV 80

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

MAK Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³

71-36-3 n-Butanol

MAK Kurzzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 150 mg/m³, 50 ml/m³

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz

Handschuhe / lösemittelbeständig.

Schutzhandschuhe.

· Handschuhmaterial

DIN EN 374

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz:

lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe farblos · Geruch: aromatisch

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich >108 °C

Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: 0,7 Vol %
 obere: 7,0 Vol %
 · Flammpunkt: 28 °C

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. • pH-Wert: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 24.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: DURLIN UNIVERSALVERDUENNUNG UV 80

(Fortsetzung von Seite 5)

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C 10 s (DIN 53211/4)

· Löslichkeit

• Wasser: nicht löslich • Dampfdruck bei 20 °C: 10 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,9 g/cm³

• 9.2 Sonstige Angaben Benzolgehalt: < 0,1 %

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: 340 °C

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt: 2,0 %

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Alkalimetallen.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 24.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: DURLIN UNIVERSALVERDUENNUNG UV 80

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufu	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)					
Oral	LD50	8.700 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (rbt)			
Inhalativ	LC50/4 h	6.350 mg/l (rat)			
71-36-3 n-Butanol					
Oral	LD50	790 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	3.400 mg/kg (rbt)			
		8.000 mg/l (rat)			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse (D) 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 24.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: DURLIN UNIVERSALVERDUENNUNG UV 80

(Fortsetzung von Seite 7)

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

55370 nach ÖNORM S 2100

Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, auch Frostschutzmittel

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: geeignet Deponierung: nicht geeignet

Europäischer Abfallkatalog

14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- UN1263 · ADR, IMDG, IATA
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- FARBZUBEHÖRSTOFFE, · ADR 1263

UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG PAINT RELATED MATERIAL (Solvent naphtha (petroleum), light arom.), MARINE POLLUTANT

·IATA PAINT RELATED MATERIAL

- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR. IMDG





·Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

·IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Ш

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten "ALT"

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 24.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: DURLIN UNIVERSALVERDUENNUNG UV 80

	(Fortsetzung von Seite
· Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de	n
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
(Kemler-Zahl):	30
· EMS-Nummer:	F-E,S-E
· Stowage Category	A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
·Tunnelbeschränkungscode	D/E
· UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, II UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist auch nach dem ChemG (BGBI Nr. 53/1997, Österreich) bzw. des ChemV (BGBI II Nr. 81/2000, Österreich) in der jeweils letztgültigen Fassung gekennzeichnet.

Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetztes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

- · Klassifizierung nach VbF: A //
- · Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 24.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: DURLIN UNIVERSALVERDUENNUNG UV 80

(Fortsetzung von Seite 9)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · Ansprechpartner: chemikalieninfo@murexin.com (+43 02622/27401)
- · Datum der Vorgängerversion: 04.07.2017
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 4
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert

ΑT